

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
X	des Haupt- und Finanzausschusses	14.09.15	10.12
	des Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014;
hier: Feststellung der Jahresabschlüsse

A) SACHVERHALT

Die Stadt Heiligenhafen führt den Bauhof der Stadt Heiligenhafen seit dem 01. Januar 2007 im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein nach kaufmännischen Regeln.

Die Prüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat die Jahresabschlüsse der Einrichtung für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 geprüft.

Die Schlussbesprechung über die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 fand am 22. Juli 2015 statt.

Die BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte den Jahresabschlüssen für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 und den Lageberichten für diese Wirtschaftsjahre jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Bestätigungsvermerke sind dieser Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein hat zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage naturgemäß eigene Feststellungen zu den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 noch nicht getroffen bzw.

noch nicht treffen können. Sofern der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung eigene Feststellungen zu den Jahresabschlüssen trifft, werden sie in den Sitzungen der städtischen Gremien bekannt gegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahresabschlüsse weisen für die Wirtschaftsjahre folgende Ergebnisse aus:

Geschäftsjahr 2013: Jahresgewinn: 8.512,95 €

Geschäftsjahr 2014: Jahresverlust: 55.591,17 €

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2013 von 8.512,95 € auf die neue Rechnung vorzutragen und den Jahresverlust 2014 von 55.591,17 € nach Abzug der Jahresüberschüsse der Vorjahre von 14.928,82 € gemäß § 8 Abs. 6 EigVO in Höhe von 40.662,35 € auszugleichen.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

31.12.2013: 122.627,62 €

31.12.2014: 67.036,45 €

Die Bilanzsumme entwickelte sich wie folgt:

31.12.2013: 374.470,57 €

31.12.2014: 337.268,08 €

In der Anlage zu dieser Vorlage werden neben den Bestätigungsvermerken

- als Anlagen 3 und 4 die Lageberichte für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014,
- als Anlagen 5 und 6 die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen sowie
- als Anlagen 7 und 8 die Anlagennachweise 2013 und 2014 beigefügt.

Vollständige Ausfertigungen der Prüfungsberichte liegen im Fachbereich der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Für weitere Auskünfte oder vertiefende Informationen steht die Werkleitung des Bauhofes den Mitgliedern der städtischen Gremien im Vorfeld der Sitzungen jederzeit zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 in der geprüften Fassung unverändert festzustellen und die nach dem Kommunalprüfungsgesetz geforderte Bekanntmachung vorzunehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Gemäß § 8 Abs. 6 EigVO ist der nicht durch Jahresüberschüsse der Vorjahre abgedeckte Jahresverlust in Höhe von 40.662,35 € aus Mitteln der Stadt Heiligenhafen auszugleichen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

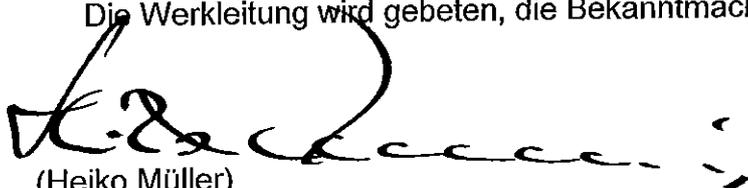
Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

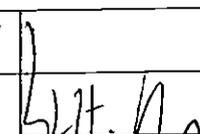
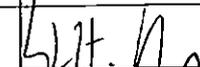
1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der mit einem Jahresüberschuss von 8.512,95 € und einem Eigenkapital von 122.627,62 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 8.512,95 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der mit einem Jahresverlust von 55.591,17 € und einem Eigenkapital von 67.036,45 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.
3. Der nach Abzug der belassenen Jahresüberschüsse der Vorjahre nicht abgedeckte Jahresverlust in Höhe von 40.662,35 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen und aus Haushaltsmitteln der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen.

Die Werkleitung wird gebeten, die Bekanntmachung gemäß § 5 KPG vorzunehmen.


(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

VII. WIEDERGABE DER BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in dem diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 22. Juli 2015 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleiter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in dem diesem Bericht als Anlagen III (Jahresabschluss) und IV (Lagebericht) beigefügten Fassungen aufschließend bedingt den am 22. Juli 2015 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleiter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Lagebericht
für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
„Bauhof der Stadt Heiligenhafen“
für das Wirtschaftsjahr 2013

Gliederung:

Grundlagen des Unternehmens	Seite	2
Geschäftsmodell des Unternehmens	Seite	2
Ziele und Strategien	Seite	2
Steuerungssystem	Seite	2
Wirtschaftsbericht	Seite	3
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	Seite	3
Rahmenbedingungen	Seite	3
Geschäftsverlauf	Seite	3
Lage	Seite	4
Ertragslage	Seite	5
Finanzlage	Seite	6
Liquidität	Seite	6
Vermögenslage	Seite	6
Kapitalstruktur	Seite	6
Investitionen	Seite	6
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Seite	6
Nachtragsbericht	Seite	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	Seite	7
Prognosebericht	Seite	7
Risikobericht	Seite	8
Risikomanagementsystem	Seite	8
Risiken	Seite	8
Chancenbericht	Seite	9
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	Seite	9

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen wirken sich aufgrund seiner fast vollständigen Abhängigkeit von der Stadt Heiligenhafen auf den Bauhof nicht aus.

Die tendenziell zu erwartenden Steigerungen im Bereich der Personalkosten und der Energiekosten – auch wenn es in dieser Hinsicht in der letzten Zeit eine gewisse Entspannung gab – stellen für die Werkleitung immer wieder eine Herausforderung dar in dem Spannungsfeld, dass zum einen ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden soll und zum anderen die Stadt Heiligenhafen als „Hauptzahler“ nicht mehr als eben notwendig für die Leistungen des Bauhof entrichten muss, um den Haushalt der Stadt nicht zu belasten.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich im Berichtsjahr zufriedenstellend, wie ein Blick auf das Jahresergebnis zeigt.

Insbesondere Verbesserungen bei den Erlösen aus Einzelaufträgen der Stadt Heiligenhafen (+ 25 T€) sowie der HVB (+ 3 T€) trugen zu dem positiven Jahresergebnis bei.

Die Rahmenvereinbarung mit der Stadt Heiligenhafen, die die grundlegenden Absprachen im Verhältnis zwischen Werkleitung und Stadt umfasst, wurde am 12.03.2007 unterzeichnet.

Im Berichtsjahr lagen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Bauhof verändert haben, sind nicht eingetreten.

Nennenswerte Unglücksfälle oder Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	2012 in T€	2013 in T€	Veränderung absolut T€/relativ %	
Löhne und Gehälter	435	491	+ 55	+ 12,74
Soziale Abgaben	82	84	+ 2	+ 2,47
Aufwendung für Altersversorgung	37	38	+ 1	+ 3,66

Die Entwicklung der Produktivstunden, der Überstunden und der Fehlstunden zeigt nachstehende Übersicht:

	Stand Ende 2012	Stand Ende 2013	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Produktivstunden	19.341	20.081	+ 740	+ 3,83
Überstunden	393	313	- 80	- 20,36
Fehlstunden	3.209	2.815	- 394	- 12,28

Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 39 T€ und bewegen sich damit im langjährigen Mittel (siehe auch Tabelle zur Lage).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Materialaufwendungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegten sich im vorgegebenen Rahmen und entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

		2010	2011	2012	2013
Materialaufwand	T€	11,9	17,4	16,7	25,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	223,2	169,8	215,4	173,4

Die Gas- und Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Abfallbeseitigung wird für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Elektrizitätsversorgung wird durch die Vereinigten Stadtwerke, Ratzeburg, durchgeführt.

Finanzlage

Der Cashflow des Bauhofs beträgt im Berichtsjahr + T€ 48.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich gem. Wirtschaftsplan auf 200 T€.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich:

Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Werkleitung	2013	2012	Veränderung	Wochenstunden ohne Angabe
2 Werkleiter	2,0	2,0	-	
Bauhofleitung				
Bauhofleiter	1,0	1,0	-	39
Mitarbeiter	0,17	0,17	-	615
Bauhof				
Mitarbeiter	12	13	- 1	39

Für die Mitarbeiter gelten die tarifvertraglichen Regelungen des TVöD.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für die Mitarbeiter beträgt 39 Wochenstunden.

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung über die VBL.

Den Mitarbeitern des Bauhofs steht das im städtischen Bereich allgemein vorgehaltene Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen offen. Im Berichtsjahr haben sechs Beschäftigte den Sägekreuzschein erneuert.

Dienstunfälle waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Umweltschutz:

Der Umweltschutz wird seitens des Bauhofes im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse sichergestellt.

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein. Wieder verwertbare Abfallfraktionen wie Metalle, Glas, Papier usw. werden in besonderen Behältern gesammelt und durch Fachfirmen einer Wiederverwertung zugeführt.

Sonderabfälle wie Altöl etc. werden durch Fachbetriebe abgeholt und einer fachgerechten Entsorgung bzw. Wiederverwertung zugeführt.

Besondere Umweltrisiken bestehen im Übrigen nicht.

Nachtragsbericht

Abzuwarten bleibt die weitere Entwicklung bezüglich des Organisationsgutachtens, das seit Anfang 2014 vorliegt und aktuell in der Diskussion zwischen der Bürgermeister und den Entscheidungsträgern ist.

Die Aussagen des Gutachters zur Leistungsfähigkeit des Bauhofs, den Strukturen und den Arbeitsabläufen sowie zur der Zusammenarbeit mit den Stellen der Stadtverwaltung werden durch die Werkleitung nicht geteilt und dem Grunde nach

Soweit es in Einzelfällen erforderlich werden sollte, informiert die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen über negative Entwicklungen, die daraus u. U. resultierenden Risiken und die zu ihrer Beseitigung erforderlichen Maßnahmen.

Risiken

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen für den Bauhof grundsätzlich auch zukünftig nicht. Abzuwarten bleibt, welche Konsequenzen aus dem Organisationsgutachten gezogen werden. Das wirtschaftliche Risiko des Bauhofs ist insbesondere die Abhängigkeit von der Leistungsnachfrage der Stadt Heiligenhafen und der HVB im Bereich der Einzelaufträge.

Aus unerledigten Rechtsstreitigkeiten bestehen keine Risiken in Form von Ansprüchen der Kläger.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bauhofs.

Chancenbericht

Die Werkleitung geht davon aus, dass bei anzustrebenden leicht positiven Jahresergebnissen die personelle Situation noch geringfügig verbessert und die technische Ausrüstung auch mit den notwendigen Spezialfahrzeugen weiterhin kontinuierlich ausgebaut werden kann.

Generell sieht die Werkleitung für den Bauhof aufgrund der – gegenseitigen – Abhängigkeiten zwischen der Stadt Heiligenhafen und dem Bauhof keine großen Potenziale bei den Risiken aber auch nicht bei den Chancen.

Die Möglichkeiten zu Verbesserungen der Effizienz in den Abläufen und in den Strukturen werden schon aus eigenem Selbstverständnis heraus und ohne aufwändige externe Gutachten ständig untersucht und umgesetzt. Dabei handelt es sich um einen ständigen Prozess, wie ihn alle Organisationen leben sollten.

Anlage 4



Lagebericht
für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
„Bauhof der Stadt Heiligenhafen“
für das Wirtschaftsjahr 2014

Gliederung:

Grundlagen des Unternehmens	Seite	2
Geschäftsmodell des Unternehmens	Seite	2
Ziele und Strategien	Seite	2
Steuerungssystem	Seite	2
Zweigniederlassungen	Seite	3
Wirtschaftsbericht	Seite	3
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	Seite	3
Geschäftsverlauf	Seite	3
Lage	Seite	4
Ertragslage	Seite	5
Finanzlage	Seite	6
Liquidität	Seite	6
Vermögenslage	Seite	6
Kapitalstruktur	Seite	6
Investitionen	Seite	6
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Seite	6
Nachtragsbericht	Seite	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	Seite	7
Prognosebericht	Seite	7
Risikobericht	Seite	8
Risikomanagementsystem	Seite	8
Risiken	Seite	8
Chancenbericht	Seite	9
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	Seite	9

Die unterjährige Überwachung der Einhaltung des verabschiedeten Wirtschaftsplanes erfolgt durch das monatliche Berichtswesen mit seinen Kostenstellenauswertungen.

Bei erkennbaren wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden der Stadtvertretung und den empfehlenden Ausschüssen einschl. des Werkausschusses Nachtragswirtschaftspläne vorgelegt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen wirken sich aufgrund seiner fast vollständigen Abhängigkeit von der Stadt Heiligenhafen auf den Bauhof nicht aus.

Die tendenziell zur erwartenden Steigerungen im Bereich der Personalkosten und der Energiekosten – auch wenn es in dieser Hinsicht in der letzten Zeit eine gewisse Entspannung gab – stellen für die Werkleitung immer wieder eine Herausforderung dar in dem Spannungsfeld, dass zum einen ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden soll und zum anderen die Stadt Heiligenhafen als „Hauptzahler“ nicht mehr als eben notwendig für die Leistungen des Bauhof entrichten muss, um den Haushalt der Stadt nicht zu belasten.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich im Berichtsjahr nur bedingt zufriedenstellend, wie ein Blick auf das Jahresergebnis zeigt.

Die Erlöse aus Einzelaufträgen sanken gegenüber dem Vorjahr signifikant um 56 T€ und führten zusammen mit den um 61 T€ gestiegenen Personalaufwendungen zu einem Jahresverlust von 56 T€. Gestiegene Erlöse von der HVB etc. in Höhe von 38 T€ konnten dieses Jahresergebnis nicht verhindern.

Die Rahmenvereinbarung mit der Stadt Heiligenhafen, die die grundlegenden Absprachen im Verhältnis zwischen Werkleitung und Stadt umfasst, wurde am 12.03.2007 unterzeichnet.

Im Berichtsjahr lagen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Bauhof verändert haben, sind nicht eingetreten.

Nennenswerte Unglücksfälle oder Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	2013 in T€	2014 in T€	Veränderung absolut T€/relativ %	
Löhne und Gehälter	491	536	+ 45	+ 9,13
Soziale Abgaben	84	98	+ 14	+ 16,27
Aufwendung für Altersversorgung	38	40	+ 2	+ 5,85

Die Entwicklung der Produktivstunden, der Überstunden und der Fehlstunden zeigt nachstehende Übersicht:

	Stand Ende 2013	Stand Ende 2014	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Produktivstunden	20.081	20.007	- 74	- 0,36 %
Überstunden	313	84	- 229	- 73,16 %
Fehlstunden	2.815	1.428	- 1.387	- 49,27 %

Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 35 T€ und bewegen sich damit im langjährigen Mittel (siehe auch Tabelle zur Lage).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Materialaufwendungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegten sich im vorgegebenen Rahmen und entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

		2010	2011	2012	2013	2014
Materialaufwand	T€	11,9	17,4	16,6	25,1	10,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	223,2	169,8	215,3	173,4	187,5

Die Gas- und Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Abfallbeseitigung wird für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Elektrizitätsversorgung wird durch die Vereinigten Stadtwerke, Ratzeburg, durchgeführt.

Finanzlage

Der Cashflow des Bauhofs beträgt im Berichtsjahr - T€ 26.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich gem. Wirtschaftsplan auf 200 T€.

Für die Mitarbeiter gelten die tarifvertraglichen Regelungen des TVöD.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für die Mitarbeiter beträgt 39 Wochenstunden.

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung über die VBL.

Den Mitarbeitern des Bauhofs steht das im städtischen Bereich allgemein vorgehaltene Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen offen. Im Berichtsjahr haben acht Beschäftigte die Ausbildung zum Ersthelfer bei Unfällen absolviert.

Dienstunfälle waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Umweltschutz:

Der Umweltschutz wird seitens des Bauhofes im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse sichergestellt.

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein. Wieder verwertbare Abfallfraktionen wie Metalle, Glas, Papier usw. werden in besonderen Behältern gesammelt und durch Fachfirmen einer Wiederverwertung zugeführt.

Sonderabfälle wie Altöl etc. werden durch Fachbetriebe abgeholt und einer fachgerechten Entsorgung bzw. Wiederverwertung zugeführt.

Besondere Umweltrisiken bestehen im Übrigen nicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Prognose der Werkleitung für die mittelfristige Entwicklung der Ertragslage ist optimistisch. Begründet ist diese Annahme in den mit der Stadt Heiligenhafen getroffenen Vereinbarungen und dem Interesse der Stadt an einem leistungsfähigen und effektiven Bauhof. Darüber hinaus scheiden mittelfristig mehrere Beschäftigte des Bauhofs aus. In diesem Zusammenhang wird dann zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls zu welchen Konditionen hier ein Ersatz vorgenommen wird.

Abzuwarten bleibt nach wie vor die weitere Entwicklung bezüglich des Organisationsgutachtens, das seit Anfang 2014 vorliegt und aktuell in der Diskussion zwischen dem Bürgermeister, der Werkleitung und den Entscheidungsträgern der Stadtvertretung ist.

Chancenbericht

Die Werkleitung geht davon aus, dass bei anzustrebenden leicht positiven Jahresergebnissen die personelle Situation noch geringfügig verbessert und die technische Ausrüstung auch mit den notwendigen Spezialfahrzeugen weiterhin kontinuierlich ausgebaut werden kann.

Generell sieht die Werkleitung für den Bauhof aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen der Stadt Heiligenhafen und dem Bauhof keine großen Potenziale bei den Risiken aber auch nicht bei den Chancen.

Die Möglichkeiten zu Verbesserungen der Effizienz in den Abläufen und in den Strukturen werden schon aus eigenem Selbstverständnis heraus und ohne aufwändige externe Gutachten ständig untersucht und umgesetzt. Dabei handelt es sich um einen ständigen Prozess, wie ihn alle Organisationen leben sollten.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente z.B. zur Begrenzung eines Zinsänderungsrisikos werden durch den Bauhof nicht eingesetzt.

Heiligenhafen, den 31. März 2015

(Wohnrade)
Werkleiter

(Gabriel)
Werkleiter

BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2013 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013
 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2013		2012	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		833.399,97		794.925,28
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		746,40		0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		32.725,86		66.126,91
4. Materialaufwand		25.111,36		16.654,72
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	490.907,56		435.422,12	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	122.491,76	613.399,32	120.576,93	555.999,05
- davon für Altersversorgung: € 38.193,40 (Vorjahr: € 36.843,62) -				
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		38.691,24		39.810,92
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		173.443,57		215.389,30
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.971,58		8.067,48
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		9.255,16		25.130,72
10. Sonstige Steuern		742,21		0,00
11. Jahresgewinn		8.512,95		25.130,72

Nachrichtlich
 Behandlung des Jahresgewinnes
 Vortrag auf neue Rechnung

8.512,95

ENTWURF

**BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN, HEILIGENHAFEN
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM
1. JANUAR 2013 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013**

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

In der Bilanz wurde das Sachanlagevermögen zum Teil mit den fortgeführten Anschaffungs-/ Herstellungskosten der Stadt Heiligenhafen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Im Anlagenspiegel erfolgt zum besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein Bruttoausweis.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, Fremdkapitalzinsen blieben unberücksichtigt.

Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern werden unterstellt:

	Jahre
Geschäfts- und Betriebsbauten	25
Maschinen und maschinelle Anlagen	8 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Von der steuerlich zulässigen Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Anlagenegegenstände bis zu Nettoanschaffungskosten von € 150,00 gem. § 6 Abs. 2 EStG wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Nettoanschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Die Auflösung erfolgt zu 20% im Geschäftsjahr und in den folgenden vier Jahren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.

Personalaufwand

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Der Umlagensatz belief sich auf 6,40%. Hinzu kam ein Sanierungsgeld von 1,79%. Die Aufwendungen der Zusatzversorgung werden pauschal versteuert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die gesamten Leasingverpflichtungen für diverse Fahrzeuge betragen T€ 278, davon entfallen T€ 36 auf 2014.

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Werkleiter schlagen vor, den unter Einbeziehung des Jahresgewinns von € 8.512,95 und des Gewinnvortrags von € 6.415,87 bestehenden Bilanzgewinn von € 14.928,82 auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres wurden im Durchschnitt 13 Mitarbeiter beschäftigt.

Werkleitung

Werkleiter des Bauhofs sind:

- Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter (1. Werkleiter)
- Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor (2. Werkleiter)

Sitzungen des Werkausschusses

Der Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen hat sich im Jahr 2013 in folgenden wichtigen Sitzungen mit Fragen des Bauhofs beschäftigt:

- Sitzung am 10. September 2013:

Feststellung der Jahresabschlüsse des Bauhofs für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012,

Entlastung der Werkleitung,

Jahresergebnisverwendung,

- I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013

Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Wirtschaftsjahr 2014

- Sitzung am 21. November 2013:

Honorar des Abschlussprüfers

- Das Honorar des Abschlussprüfers beinhaltet ausschließlich die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von € 6.000,00.

Heiligenhafen, 31. März 2014

✓

BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2014 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014
 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2014		2013	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		815.601,96		833.399,97
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		746,40
3. Sonstige betriebliche Erträge		42.381,64		32.725,86
4. Materialaufwand		10.266,00		25.111,36
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5. Personalaufwand	535.724,98		490.907,56	
a. Löhne und Gehälter				
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 40.427,41 (Vorjahr: € 38.193,40) -	138.096,72	673.821,70	122.491,76	613.399,32
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		34.487,42		38.691,23
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		187.515,58		173.443,58
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.178,81		6.971,58
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-54.285,91		9.255,16
10. Sonstige Steuern		1.305,26		742,21
11. Jahresverlust/-gewinn		-55.591,17		8.512,95

Nachrichtlich	-55.591,17
Behandlung des Jahresverlusts	14.928,82
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	-40.662,35
Vortrag auf neue Rechnung	

**BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN, HEILIGENHAFEN
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM
1. JANUAR 2014 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014**

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

In der Bilanz wurde das Sachanlagevermögen zum Teil mit den fortgeführten Anschaffungs-/ Herstellungskosten der Stadt Heiligenhafen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Im Anlagenspiegel erfolgt zum besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein Bruttoausweis.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, Fremdkapitalzinsen blieben unberücksichtigt.

Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern werden unterstellt:

	Jahre
Geschäfts- und Betriebsbauten	25
Maschinen und maschinelle Anlagen	8 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Von der steuerlich zulässigen Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Anlagegegenstände bis zu Nettoanschaffungskosten von € 150,00 gem. § 6 Abs. 2 EStG wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Nettoanschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Die Auflösung erfolgt zu 20% im Geschäftsjahr und in den folgenden vier Jahren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die gesamten Leasingverpflichtungen für diverse Fahrzeuge betragen T€ 243, davon entfallen T€ 43 auf 2015.

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Werkleiter schlagen vor, den unter Einbeziehung des Jahresverlusts von € 55.591,17 und des Gewinnvortrags von € 14.928,82 bestehenden Bilanzverlust von € 40.662,35 auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres wurden im Durchschnitt 14 Mitarbeiter beschäftigt.

Werkleitung

Werkleiter des Bauhofs sind:

- Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter (1. Werkleiter)
- Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor (2. Werkleiter)

Sitzungen des Werkausschusses

Der Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen hat sich im Jahr 2014 in folgenden wichtigen Sitzungen mit Fragen des Bauhofs beschäftigt:

- Sitzung am 5. Juni 2014:

Betriebskostenzuschuss an den Bauhof,

Feststellung des Jahresabschlusses des Bauhofs für das Wirtschaftsjahr 2013,

Entlastung der Werkleitung,

Jahresergebnisverwendung,

- Sitzung am 8. September 2014:

Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Wirtschaftsjahr 2015

BAUHOFF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2013 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013
 ANLAGENNACHWEIS

Anlage 7

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres €	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres €	Kennzahlen		
	Anfangsbestand €	Zugang €	Abgang €	Endstand €	Anfangsbestand €	Zugang €	Abgang €	Endstand €			Y.H.	Ø	
											Y.H.	Ø	
1. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	489.946,30	8.362,88	0,00	498.309,18	225.350,29	9.180,88	0,00	234.531,17	264.596,01	263.778,01	1,8	52,9	
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	227.618,72	6.160,67	8.260,55	225.518,84	118.871,72	26.642,67	7.990,55	137.523,84	108.747,00	87.995,00	11,8	39,0	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.324,86	1.485,69	520,18	27.290,37	21.402,86	2.867,69	520,18	23.750,37	4.922,00	3.540,00	10,5	13,0	
	743.889,88	16.009,24	8.780,73	751.118,39	365.624,87	38.691,24	8.510,73	395.805,38	378.265,01	355.313,01	5,2	47,3	

BAUHOFF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2014 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014
 ANLAGENNACHWEIS

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen				Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres €	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres €	Kennzahlen		
	Anfangs- bestand €	Zugang €	Abgang €	End- stand €	Anfangs- bestand €	Zugang €			Abgang €	End- stand €	Ø AfA v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€			
Sachanlagen											
1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	498.309,18	0,00	0,00	498.309,18	234.531,17	9.505,00	0,00	244.036,17	263.778,01	1,9	51,0
2. Maschinen und maschi- nelle Anlagen	225.518,84	1.049,99	3.527,00	223.041,83	137.523,84	22.398,99	3.520,01	156.402,82	87.995,00	10,0	29,9
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	27.290,37	3.149,43	361,23	30.078,57	23.750,37	2.583,43	361,22	25.972,58	3.540,00	8,6	13,7
	751.118,39	4.199,42	3.888,23	751.429,58	395.805,38	34.487,42	3.881,23	426.411,57	355.313,01	4,6	43,3

Anlage 8